

Sie interessieren sich für eine Tätigkeit als Korrekturassistent/in?

Wenn Sie eine Aufnahme in die hiesige Kartei der Korrekturassistenten wünschen und **nicht** an der Freien Universität Berlin beschäftigt sind, dann senden Sie bitte eine formlose Mail mit folgenden Angaben/Unterlagen an die Fachbereichsverwaltung, z. Hd. Fr. Haake (dagmar.haake@fu-berlin.de):

Berliner Anschrift und Telefonnummer

Die zu korrigierenden Klausuren und/oder Hausarbeiten müssen persönlich abgeholt und zurückgebracht werden. Daher kommen nur Korrekturassistenten zum Einsatz, die in Berlin oder im Berliner Umfeld wohnen. Für eine evtl. kurzfristige Kontaktaufnahme empfiehlt sich die Angabe einer Telefonnummer.

Hinweis: Die Korrektur der Hausarbeiten erfolgt zur Zeit noch digital.

Kopie des/der Examenszeugnisse/s

Die erste juristische Prüfung (und/oder die zweite juristische Staatsprüfung) sollten Sie mindestens mit „befriedigend“ abgeschlossen haben.

Rechtsgebiete

Bitte teilen Sie uns mit, welche **Rechtsgebiete** (*Zivilrecht / Strafrecht / Öffentliches Recht*) und welche **Nebengebiete** (*Rechtstheorie / Zivilverfahrensrecht / Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte / Schuldrecht AT / Schuldrecht BT / Strafverfahrensrecht / Grund- und Menschenrechte / Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte / Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes / Materien des Besonderen Verwaltungsrechts*) Sie gerne korrigieren möchten.

Ablauf

Die Sekretariate der Arbeitsbereiche und die Mitarbeiterinnen des Universitätsrepetitoriums wählen aus dieser Kartei die gewünschten Korrekturassistentinnen und Korrekturassistenten aus.

Sollten Sie für die Übernahme von Korrekturarbeiten ausgewählt werden, so werden Sie zunächst von den Sekretariaten oder den Mitarbeiterinnen des Universitätsrepetitoriums kontaktiert.

Der offizielle Korrekturauftrag (und die Abrechnung der Korrekturtätigkeit) erfolgt durch die Fachbereichsverwaltung (Fr. Haake, Tel.: 838 52179).

Korrekturzeiträume der Abschlussklausuren

Die Modulabschlussklausuren des Wintersemesters werden Ende Februar bis Mitte März geschrieben und stehen dann für jeweils 4 Wochen zur Korrektur an. Die Modulabschlussklausuren des Sommersemesters werden Ende Juli bis Mitte August geschrieben und stehen dann für jeweils 4 Wochen zur Korrektur an.

Korrekturvergütung (pro korrigierter Klausur/Hausarbeit)

Abschlussklausur Pflichtfachstudium (1,5 und 2-stündig):	8,00 €
Abschlussklausur Pflichtfachstudium (3 und 4-stündig):	12,00 €
Klausurenkurs Universitätsrepetitorium:	12,00 €
Hausarbeit:	24,00 €